



Zl. 0041-2024/34

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 29.04.2024, um 20:15 Uhr im Dorfsaal abgehaltene, öffentliche 34. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Benedikt Natter, Judith Bischof, Thomas Übelher, Julia Rogelböck, Werner Bischof, Mag. Gerhard Wüstner, Albert Hager, Johannes Gasser, EM Lothar Kündig;

Entschuldigt: Heike Fink, Sven Matt, Gerhard Felder, Philipp Zünd, EM Otmar Natter, EM Andreas Broger;

Zuschauer: 8

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 33. Gemeindevertretungssitzung vom 25.03.2024
3. Rechnungsabschluss 2023:
 - a) Vorlage
 - b) Bericht des Prüfungsausschusses
 - c) Genehmigung und Entlastung der Organe
4. Beschlussfassung Änderung Gästetaxeverordnung
5. Beschluss Teilbebauungsplan „Mellau Hinterbündt“ für GST 771/2 und 771/3
6. Beschluss Umwidmung der GST .203/7 und .203/6 sowie eine Teilfläche des GST 2401/2 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL)
7. Grundsatzbeschluss Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr
8. Neuer Tarif Heizwerk Mellau - Vertragswechsel
9. Berichte
10. Allfälliges
11. Vertraulich: Grundstücksangelegenheiten

Top 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 34. Gemeindevertretungssitzung zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift der 32. Gemeindevertretungssitzung vom 25.03.2024

Der Bürgermeister berichtet, dass zum letzten Protokoll keine Änderungswünsche eingetroffen sind. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2023:

a) Vorlage

Der Bürgermeister übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an den Sachbearbeiter der Finanzverwaltung, Lukas Metzler. Dieser berichtet, dass das Jahr 2023 deutlich besser ausgefallen ist, als budgetiert. Der Rechnungsabschluss schließt nach Rücklagen mit einem Plus von EUR 568.018,12 ab, prognostiziert war ein Plus von EUR 68.100,00. Gründe für die bessere Entwicklung bei den Einnahmen sind hauptsächlich die Gewinnausschüttung der Bergbahnen Mellau und vom Gemeindeblatt (gesamt EUR 57.464,00), der Energiekostenzuschuss von (EUR 11.650,00) sowie den Gemeindeabgaben (EUR 54.950,00). Trotz den Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen (EUR -141.017,00), konnten die budgetierten Einnahmen noch überschritten werden. Weiters zu einem besseren Ergebnis führten auch die Minderausgaben, die in vielen Bereichen zu verzeichnen waren (z.B. Kanalkataster/verschoben (EUR -137.600), Instandhaltung Schutzwasserbauten (EUR -39.316,00) und Tennisplatz Bezau (EUR -36.100,00).

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich bei der VA-wirksamen Gebarung ein Minus von EUR 922.616,87 welches aber auch im Vergleich zum Voranschlag (EUR -1.500.100) deutlich geringer ausfällt. In der Finanzierungsrechnung kommen der Grundstückskauf „Platz 412“ und die im Jahr 2023 getätigten Sonderstilgungen zu tragen.

Als nächstes geht der Gemeindekassier auf die Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2023 und die Veränderungen zum Vorjahr ein. Neben dem positiven Jahresergebnis konnte auch der Schuldenstand reduziert werden.

In weiterer Folge geht der Gemeindekassier noch auf verschiedene Statistiken (Entwicklung Gemeindeabgaben und Ertragsanteile, Entwicklung liquide Mittel usw.) ein. Zusätzlich werden noch die Abweichungen ab EUR 5.000,00 detailliert erläutert und Fragen beantwortet. GV Gerhard Wüstner möchte ein großes Lob für die Budgetdisziplin aussprechen, dass die Abweichungen stets im Rahmen gehalten, gut begründet und ordentlich dokumentiert werden.

b) Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Benedikt Natter berichtet von der durchgeführten Rechnungsprüfung am 26. März 2024. Die Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag (inkl. Nachtragsvoranschlag) wurden detaillierter besprochen und geprüft. Die Entwicklung des Sozial- sowie Spitalsfond wurde kritisch begutachtet. Die Stände der Bank- und Darlehenskonten sowie der Barkassen wurden geprüft. Gegenstand der Sitzung war außerdem der Wechsel des Gemeindekassier, welcher mit Ende März sein Amt als Kassier der Gemeinde niedergelegt hat und zur neu gegründeten Finanzverwaltung Hinterwald gewechselt ist. Gemäß § 52 Abs. 3 des Vorarlberger Gemeindegesetz ist bei jedem Wechsel mit der Person welche/r mit der Leitung der Buchhaltungs- und Kassengeschäften betraut ist auf die Gebarung zu prüfen. Dies wurde im Zuge der der Sitzung erledigt. Der Prüfungsausschuss wurde darüber informiert, dass die Hauptkassa vom zukünftigen Amtsleiter Feurstein Laurenz übernommen wird.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass das Jugend-Aktiv-Konto als analoges Sparbuch in der Hauptkassa abgelegt, in die Buchhaltung mitaufgenommen werden sollte. Zuletzt bedankte sich der Prüfungsausschuss und der Bürgermeister beim scheidenden Gemeindekassier Lukas Metzler für die hervorragende Arbeit zum Wohle der Gemeinde Mellau in den vergangenen Jahren und sie wünschen ihm bei der Finanzverwaltung Hinterwald, bei der er ja weiterhin für die Gemeinde Mellau zuständig bleibt, alles Gute.

c) Genehmigung und Entlastung der Organe

Der Prüfungsausschuss stellt vor an die Gemeindevertretung den Antrag,

a) Den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Fassung zu genehmigen,

- b) den bisher nicht genehmigten Voranschlagsabweichungen die Zustimmung zu erteilen und
- c) die Verwaltungsorgane zu entlasten

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Top 4) Beschlussfassung Änderung Gästetaxeverordnung

Lukas Metzler berichtet, dass die Gästetaxeverordnung eigentlich schon auf der letzten Sitzung auf der Tagesordnung war, damals aber noch nicht alle Infos bis zur Sitzung eingetroffen sind. Da dies nun der Fall ist, kann die Änderung der Verordnung heute diskutiert werden.

Grundsätzlich gibt es Befreiungsbestimmungen aufgrund der Zweitwohnsitzabgabenverordnung der Gemeinde Mellau für Vorsäß- und Alpgebäude, welche,

- ausschließlich von der abgabepflichtigen Person oder deren nahen Angehörigen (§16 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes) benützt werden,
- die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche der abgabepflichtigen Person gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist, und
- das Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden.

Außerdem gibt es Befreiungsbestimmung für die Gästetaxe aufgrund des **Tourismusetzes** für

- Personen, die in einer Zweitwohnung nächtigen, für die für das betroffene Kalenderjahr eine Zweitwohnungsabgabe nach dem Zweitwohnungsabgabegesetz zu entrichten ist
- Personen, die bei dem im Gemeindegebiet ansässigen anderen Ehepartner oder einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, zu der sie noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, unentgeltlich nächtigen

Lukas Metzler gibt einen Überblick über den Begriff „ansässig“ welcher bedeutet, dass der Besitzer des Objektes im Ort mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss (Nebenwohnsitz ist nicht ausreichend). Der Hauptwohnsitz muss nicht im selben Objekt sein (wäre bei Vorsäßen und Alpen auch nicht möglich). Folglich bedeutet dies, dass die Nächtigungen der nahen Angehörigen in von der Zweitwohnungsabgabe befreiten Vorsäß-, Maisäß-, oder Alpgebäuden gästetaxepflichtig sind, wenn der Eigentümer nicht in Mellau „ansässig“ ist. Um zu verhindern, dass eben jene Gästetaxepflicht entsteht, muss dies in der Verordnung dementsprechend aufgenommen werden.

Der Mitarbeiter der Finanzverwaltung Mellau gibt einen Überblick über die abgeänderte Verordnung zur Einhebung von Gästetaxe (Gästetaxeverordnung).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zur Einhebung von Gästetaxe (Gästetaxeverordnung) in vorliegender abgeänderter Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 5) Beschluss Teilbebauungsplan „Mellau Hinterbündt“ für GST 771/2 und 771/3

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die letzte Gemeindevertretungssitzung am 25. März 2024, in welcher das Auflageverfahren für den Entwurf eines Teilbebauungsplanes Nr. 2 „Mellau Hinterbündt“ für das Investorenmodell Hotel Hubertus beschlossen wurde.

Der Teilbebauungsplan selbst schreibt einen rechtlichen Rahmen (analog zum Raumplanungsvertrag) vor. Der Bürgermeister berichtet, dass für den Geltungsbereich das Maß der baulichen Nutzung in Form einer Mindestgeschosszahl (MZG) und einer Höchstgeschosszahl (HGZ) festgelegt wird. Diese soll sich auf den Bestand beschränken. Die Geschosse werden anhand des Bestandes fixiert und somit wird eine Mindestgeschosszahl (MGZ) von 4 sowie eine maximale Geschosshöhe von 5,5 (Kellergeschoss, Erdgeschoss, OG1, OG2 und Dachgeschoss) festgelegt.

Die Art der baulichen Nutzung wird auf Basis des Bestandes sowie der typischen Nutzung eines Dorfkernes einer Tourismusgemeinde mit Wohngebäude, Gastgewerbe (Gastronomie, Hotellerie) und Wohnungen für Investorenmodelle (wie oben angeführt ist eine Eigennutzung wie durch normale Gäste im Ausmaß von höchstens 3 Wochen pro Jahr) festgelegt. Der Bürgermeister gibt an, dass die Geschossflächen noch adaptiert werden mussten, da auch Nebenflächen berücksichtigt werden müssen. Es dürfen maximal 7 Wohnungen für Investorenmodelle gemäß § 16a Abs. 1 zweiter Satz Vorarlberger Raumplanungsgesetz verwendet werden. Pro Ferienwohnung für Investorenmodelle ist eine maximale Geschossfläche von 130 m² (inkl. Nebenflächen des OG1, OG2 und DG) zulässig. Die Ferienwohnungen für Investorenmodelle dürfen nur in den Geschossen (OG1, OG2 und Dachgeschoss) errichtet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Auflageverfahren entsprechend kundgemacht wurde und eine positive Stellungnahme der Abteilung Raumplanung zum Start des Auflageverfahrens eingetroffen ist. Die Stellungnahme der Abteilung Raumplanung beinhaltet, dass eine allfällige Berechnung der einzubeziehenden Flächen noch in rechtlicher Abklärung mit der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) ist. Die Rückmeldung ist zwischenzeitlich eingetroffen und die einzubeziehenden Flächen wurden neu berechnet, mit der Baubehörde abgestimmt und die maximale Geschossfläche pro Ferienwohnung von 100 m² auf 130 m² adaptiert.

Eine endgültige Baubewilligung für das Hotel Hubertus ist somit Anfang Mai (nach zweitem Beschluss zum Teilbebauungsplan) vorgesehen.

Aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, das Auflageverfahren für den Teilbebauungsplan Nr. 2 „Mellau Hinterbündt“, für die GST Nrn. 771/2 und 771/3 in vorliegender Form und mit einer geänderten maximalen Geschossfläche pro Ferienwohnung auf 130 m² zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Top 6) Beschluss Umwidmung der GST .203/7 und .203/6 sowie eine Teilfläche des GST 2401/2 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL)

Der Bürgermeister berichtet, dass wie in der letzten Sitzung präsentiert, die Alpe Vordersuttis, vertreten durch Obmann Norbert Albrich, um einen Umbau und Sanierung des bestehenden Alpgebäudes und Errichtung eines eigenständigen Gebäudes (Stadel) zur Unterbringung von Maschinen, Geräten und Lagerung von Materialien angesucht hat. Die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum hat zudem die landwirtschaftliche Notwendigkeit mittels Gutachten vom 17.01.2024 und neuerlicher Stellungnahme vom 17.04.2024 bestätigt, weshalb auch kein UEP-Verfahren erforderlich ist.

Das Auflageverfahren wurde entsprechend kundgemacht und zum Auflageverfahren sind sieben Stellungnahmen eingetroffen. Der Bürgermeister verliert der Gemeindevertretung die eingetroffenen Stellungnahmen. Es wird festgehalten, dass z.B. die Abt. Wasserwirtschaft und die „Wildbach und Lawinverbauung“ beim Bauvorhaben als Sachverständige mit geladen werden. Weiters gibt er an, dass sich heute Frau Vigl Eva, Landesgeologie, mit der Gemeinde Mellau in Verbindung gesetzt hat und das eine momentane Begehung aufgrund der Schneelage nicht möglich ist. Es wird festgehalten, dass somit auch eine Stellungnahme der Abteilung Geologie beim Bauverfahren angefordert wird.

Aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der GST NRN. .203/7, .203/6 sowie eine Teilfläche des GST Nr. 2401/2 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Top 7) Grundsatzbeschluss Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr

Der Bürgermeister berichtet, dass das MTF Mellau im Jahr 2006 bereits als Gebrauchtwagen (3 Jahre) angeschafft wurde und nun seit 23 Jahren im Einsatz ist. Die Erhaltungskosten und der Rost nehmen im

fortlaufenden Alter zu und eine Neuanschaffung wurde bereits im Rahmen der TLF-Anschaffung thematisiert und in den Mittelfristplan (EUR 120.000,00) für das kommende Jahr 2025 aufgenommen.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des internen Fahrzeugausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Mellau, welche sich seit dem Sommer 2023 intensiv mit der Anschaffung beschäftigt haben. Der Ausschuss hat folgende Rahmenbedingungen und Anforderungen ausgearbeitet:

- Allrad und Standheizung (für Einsatzlagen, wo der Bus als Kommandofahrzeug oder zum Aufwärmen benötigt wird)
- Gewichtsanforderung: Anhänger und zusätzliche Ausrüstung - Fahrzeuge dieses Typs sind schwerer und aktuell sind alle Fahrzeuge mit Personen bei den max. zulässigen 3,5 Tonnen. Anforderung ist deshalb hinauf typisierbar auf 3,8 Tonnen und wäre dann immer noch mit dem Feuerwehrführerschein/Schulung und B-Führerschein lenkbar.

Der Bürgermeister gibt der Gemeindevertretung einen kurzen Rückblick über die geprüften Fahrzeugtypen. Von den geprüften Fahrzeugtypen „VW-Bus, Toyota Porace und Ford“ wurden Angebote eingeholt, jedoch sind alle samt nicht typisierbar und die Gewichtsgrenze wird überschritten. Ein VW-Transporter erfüllt zwar die Anforderungen, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht als Allradfahrzeug lieferbar. Für den Umbau des Mercedes Sprinter auf Allrad müssten mit Kosten von rund EUR 15.000,00 bis EUR 20.000,00 gerechnet werden.

Das Fahrzeug der Firma MAN erfüllt als einziges Fahrzeug sämtliche gestellten Anforderungen und Rahmenbedingungen der Freiwilligen Feuerwehr Mellau.

Der Bürgermeister gibt an, dass zum Bestbieterfahrzeug der Firma MAN bereits ein nachverhandeltes Angebot inklusive Allrad und notwendiger Typisierung auf 3,8 Tonnen vorliegt. Lt. Listenpreis belaufen sich die Anschaffungskosten auf EUR 72.000,00 brutto (EUR 58.672,00 netto). Im Fahrzeug ist ein 4x4 8-Gang-Automatikgetriebe, 120 kW, verbaut. Das nachverhandelte Angebot beinhaltet zudem den Umbau zu einem 3+3+3 Sitzer, eine zweite Batterie, ein Fensterpaket und eine Climatronic Wasserzusatzheizung inkl. zweitem Wärmetauscher. Die Firma MAN Truck & Bus Vertriebe Österreich GesmbH würde uns das Fahrzeug für EUR 70.406,40 brutto anbieten. Die Nova (EUR 12.783,50) wurde in der Aufstellung zwar nicht berücksichtigt, kann aber auch von der Gemeinde wieder zurückgeholt werden.

Aufbau und Beladung:

Der erforderliche Aufbau vom MTF zu einem Feuerwehrfahrzeug liegt momentan bei EUR 16.520,00 netto und die Beladung (Funktsch, Laderaumabtrennung, Zelt) liegt bei EUR 10.890,00 netto. Bei beiden Positionen liegen Bestbieter Angebote der Firma Lins vor. Die Einzelpositionen müssen allerdings im Detail noch geprüft werden.

Gesamtübersicht:

Fahrzeug MAN	EUR 70.406,40 inkl. USt. (exkl. Nova)
Aufbau Lins	EUR 19.824,00 inkl. USt.
SUMME	EUR 90.230,40 inkl. USt.
Beladung Lins	EUR 13.068,00 inkl. USt.
Gesamtkosten	EUR 103.298,40 inkl. USt.

Auf die Rückfrage von GV Gerhard Wüstner wird erwidert, dass die Werkstatt der Firma MAN in Lustenau ihren Sitz hat.

Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges inklusive Umbau zu einem Feuerwehrfahrzeug (inkl. Aufbau und Beladung) mit Gesamtkosten von EUR 103.298,40 zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Top 8) Neuer Tarif Heizwerk Mellau – Vertragswechsel

Der Bürgermeister berichtet, dass das Heizwerk Mellau neue Tarife beschlossen hat und die Gemeinde Mellau für ihre Liegenschaften Vertragswechsel durchführen muss. Der aktuelle Wärmeliefervertrag liegt einem Mischindex (Lebenshaltungskostenindex, Ölpreisindex, Energieholzindex) zugrunde. Landesweit wurde ein neuer Biomassennahwärmeindex (tatsächliche Gestehungskosten eines Biomasseheizwerks) aus der Taufe gehoben. Der Tarif für das Jahr 2024 bleibt jedoch gleich und eine Anpassung an den neuen Biomassennahwärmeindex erfolgt erst ab dem Jahr 2025. Der neue Vertrag gilt rückwirkend ab dem 01.01.2024 für 5 Jahre.

GV Benedikt Natter möchte wissen ob die Liegenschaften der Gemeinde einzeln oder gesammelt im Vertrag angeführt sind. Der Bürgermeister gibt an, dass für jede Liegenschaft auch ein separater Vertrag abgeschlossen werden muss. Der Gemeindevertreter merkt zudem an, dass der bevorstehende Abbruch des Gemeindeamtes im Vertrag vermerkt werden sollte.

Der Bürgermeister stellt aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen den Antrag, dem Vertragswechsel auf den neuen Tarif des Heizwerk Mellau, für die Liegenschaften der Gemeinde Mellau, zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Top 9) Berichte

Personelles – Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kindergartenangestellte Corina Helbock ihr zweites Kind erwartet. Das befristete Arbeitsverhältnis läuft noch bis Ende August und endet vor dem Mutterschutz. Die offene Stelle wird nachbesetzt und eine Ausschreibung folgt in Kürze.

Wettbewerb:

Das Kolloquium hat am 04. April 2024 stattgefunden und die Kosten für die Modelle sind leider höher angefallen wie vermutet. Insgesamt haben nämlich 69 Büros daran teilgenommen.

Zufahrtslösung Bergbahnen:

Der Auftrag Verbreiterungslösung der „Engel Brücke“ für die Detailierungsarbeiten wurde an die Fa. Brugger vergeben und erste Abstimmungsgespräche mit dem Wasserbauamt wurden heute, am 29.04.2024, geführt. Ein gemeinsamer Termin mit der Fa. Brugger, den Bergbahnen und dem Wasserbau ist für Mai angesetzt.

Vergabe der Wohnungen „In der Mellen“:

Die Wohnungen „In der Mellen“ wurden nach dem vorgegebenen Punkteschema vergeben und der Sozialausschuss ist dem Vergabevorschlag gefolgt. Alle fünf Wohnungen wurden in Miete vergeben.

Klimapaket (KEM, Energiegemeinschaft, KIG-Mittel):

Der Bürgermeister bittet den Infrastrukturausschuss den 13. Mai 2024 als Sitzungstermin vorzumerken und eine erste Ankündigung mit den Themenpaketen wird noch aufgearbeitet.

Geländeanpassung Unterrain:

Die Lösungsansätze und Bemühungen zur Geländeanpassung Unterrain sind leider gescheitert. Der Baubescheid wurde auf den Wunsch der Gemeinde durch den Landesvolksanwalt geprüft und es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden. Aktuell ist eine Fängeroptimierung im Gespräch und weitere Schritte werden in Zuge des noch offenen Bauverfahrens geprüft.

REP Mellau:

Der Bürgermeister berichtet über einen neuerlichen Anlauf im Gemeindevorstand und dass die Unterlagen soweit aufbereitet werden. Ein Vorschlag für eine Verordnung ist in Aufarbeitung und das Ziel ist, dass Auflageverfahren noch vor den Sommerferien zu beschließen.

Gemeinsamer Ausschuss „Miteinander und Soziales“ – Nachbesprechung Auditierung

Am 16. April 2024 fand ein gemeinsamer Ausschuss „Miteinander und Soziales“ statt und unter anderem wurde das Ergebnis der Auditierung vom Familie Plus besprochen.

Veranstaltungen/Versammlungen seit der letzten Sitzung – u.a.:

- 26.03.2024 Prüfungsausschuss
- 04.04.2024 Kolloquium Wettbewerb
- 05.04.2024 Gemeinsamer Start Finanzverwaltung (Bürgermeister:innen, Mitarbeiter:innen) und Essen in Nazes Hus
- 06.04.2024 Frühjahrskonzert Musikverein
- 08.04.2024 Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein (Neue Obfrau)
- 09.04.2024 Sozialausschuss wegen Wohnungsvergabe „In der Mellen“
- 10.04.2024 Große Tourismusrunde
- 11.04.2024 Fahrzeugweihe Sielmingen
- 13.04.2024 Fahrradbörse durch Kameradschaftsbund
- 13.04.2024 Tag der offenen Tür „betreutes Wohnen Bregenzerwald“ (mit Otmar Natter)
- 15.04.2024 Jahreshauptversammlung Krankenpflegeverein
- 16.04.2024 Vorstandssitzung wegen „weitere Vorgangsweise REP“
- 16.04.2024 Gemeinsamer Ausschuss „Miteinander und Soziales“
- 18.04.2024 Verabschiedung Kindergartenleiterin Alexandra Jochum
- 18.04.2024 Genossenschaftsversammlung Alpenkäse Bregenzerwald
- 24.04.2024 Generalversammlung Käsestraße (neuer Obmann und Obmann Stv.)
- 25.04.2024 10 Jahre „Ich kauf im Wald“ – kleine Feier
- 25.04.2024 JHV Heimatpflegeverein (entschuldigt)
- 27.04.2024 Chorkonzert melodios im Dorfsaal

Vorschau – u.a.:

- 10.05.2024 Baumpflanzaktion „witus“ in Mellau
- 11.05.2024 Theatergruppe Mellau – erste Aufführung
- 19.05.2024 Tag der Blasmusik (Bgm. über Pfingsten nicht da!)
- 20.05.2024 Flohmarkt im Dorfsaal
- 24.05.2024 Vorarlberger Gemeindetag im Dorfsaal
- 25.05.2024 Oldtimertreffen der Feuerwehr

TOP 10) Allfälliges

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag, den 27. Mai 2024 statt. Eine nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses findet am 13. Mai 2024 um 19:30 Uhr statt.

Der Bürgermeister gibt an, dass er eine Unterschriftenliste von Fröwis Jodok erhalten hat, welcher sich für den Erhalt des Achtalweges auf der ehemaligen Wälderbahntrasse einsetzt. Gemäß Landtagsbeschluss von März 2022 und Landesbudget 2024 wurden für heuer EUR 2,4 Mio. für die Erhaltung budgetiert. Mit dieser Unterschriftenliste sollte dem Anliegen Nachdruck verliehen werden.

GV Gerhard Wüstner spricht die gelungene Neueröffnung des Heimatmuseums in Bezau an und äußert ein großes Lob an die Verantwortlichen. In diesem Zusammenhang ist ihm auch der Erhalt von historischen Gebäuden und Alphütten auch in Mellau wichtig. Der Gemeindevertreter meint, dass immer weniger Gebäude mit historischer Bedeutung bestehen und auch leider ein Teil des Gebäudeensembles der Alpe Hintere Bleichten in Mellau in einem sehr schlechten Zustand ist und zunehmend verfällt. Er möchte anregen, Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes zu setzen und Kontakt mit den Besitzern aufzuneh-

men. Der Bürgermeister gibt an, dass er bereits vor einiger Zeit mit den Besitzern gesprochen hat, das Ganze jedoch leider kein einfaches Thema ist.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei den Zuhörern für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht einen schönen Abend.

Der Bürgermeister
(Tobias Bischofberger)

Der Schriftführer
(Laurenz Feurstein)

Ende: 23:25 Uhr